

Zeitung für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Telegr.-Adr.: Zeitung

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

25. Jahrgang.

Vapen bei Macdonald

— Yauianne, i. Juli.

Weiter hört man aus Kreisen der deutschen Delegation, daß jetzt mit einem Zwischenbericht des Kanzlers in Berlin nicht mehr gerechnet wird.

Der englische Schatzkanzler Chamberlain, der inzwischen nach London zurückgekehrt ist, ist von Macdonald aufgefordert worden, im Flugzeug sofort wieder nach Lausanne zu kommen, da die Ausarbeitung der englischen Vorschläge im Abweilenheit des Schatzkanzlers auf Schwierigkeiten gestoßen sei.

In London äußerte sich Chamberlain befriedigt über den Konferenzverlauf. Wenn die Konferenz auch auf dem letzten Lothe pfeife, so erklärte er, dann doch nur deshalb, weil ihre Arbeit zu Ende gehe.

Herriot erklärt: der Ausgang der Lausanner Konferenz liegt bei der deutschen Delegation.

— Paris 1. Juli.

Unter dem Vorsitz des französischen Staatspräsidenten fand im Elisee ein Ministerrat statt, in dem Ministerpräsident Herriot über den Verlauf der Verhandlungen in Lausanne berichtete. Nach dem Ministerrat erklärte Herriot vor der Presse, die englische und französische Delegation seien sich über folgende Punkte grundtätig einig: 1. die enge Verbindung zwischen Reparationen und interalliierten Schulden und 2. den allgemeinen Charakter einer endgültigen Abfindung.

Die Einzelheiten dieser Abfindung bedürften noch einer Regelung. Man hoffe jedoch, recht bald mit den übrigen großen und kleinen Gläubigern zu einer Verständigung zu gelangen. Im Augenblick bestrebe man sich die Frage, ob Deutschland diese Vorschläge annehmen werde. „Der Ausgang der Konferenz sei somit in die Hände des deutschen Abordnungsleates.“

Auf die Frage, ob er an einen Erfolg der Konferenz glaube, antwortete Herriot, daß keinerlei Veranlassung bestehe, die Hoffnung zu verlieren. Man befände sich augenblicklich vor sehr schwer überwindlichen Hindernissen und müsse deshalb den Ereignissen mit ganz besonderer Ruhe entgegentreten.

ihm in Versailles genommene Gleichberechtigung weiter vor-
enthalten

Noch einmal ist eine Chance gegeben, um den Fluch abzuwenden, der 1919 in Versailles über die Welt ausgesprochen worden ist. Aber viel Zeit ist nicht mehr zu verlieren.

Umwandlung der fünfprozentigen Kriegsanleihe in eine dreiprozentige.

— London, 2. Juli.

Im Unterhaus gab Schatzkanzler Chamberlain bekannt, daß die Regierung die Umwandlung der fünfprozentigen englischen Kriegausleihe in eine dreiprozentige beschlossen hat. Der Gesamtbetrag der noch umlaufenden Anleihestücke beträgt drei Milliarden Mark.

Ueher die Einzelheiten der Konkretisierung führte Schöf-
fanger an, die Chamberlain aus, die Regierung werde die Anleihe
schon am 1. Dezember 1932 wieder zurückzahlen, die Anleihe
Antrag auf Zurückzahlung stellen. Alle Anträge müßten bis
zum 30. September gestellt sein. Die Besitzer der Anleihe
würden jedoch zu gleicher Zeit aufgefordert, die Anleihe auf
anderen Bedingungen neu zu zeichnen, und die Regierung
hoffe, daß die große Masse der Anleihebesitzer sich der Auf-
forderung, die Anleihe weiter zu zeichnen, folgen werde.
Das Schöfanger werde in Uebereinstimmung mit den Ver-
stündigungen des Prospektes den fälligen Teil der Anleihe
am 1. Dezember 1932 zurückzahlen.

Deutschland zur Anleihe-Konvertierung.

In Berlin hat die Nachricht über die Konvertierung der englischen Kriegsanleihe im Zusammenhang mit den neuer Verhandlungen über die Herabsetzung der Zinsen für die deutschen privaten Auslandsschulden großes Interesse erweckt. Die Konvertierung ist nach deutlicher Auffassung ein Beweis dafür, daß man nunmehr auch in England einzusehen beginnt, daß die alten Zinssätze viel zu hoch sind. Wenn man bedenkt, daß für die Deutschland gewährten ausständigen Kredite heute noch vielfach 8 bis 9 p. v. Zinsen gezahlt werden, so ergibt sich, wie unfinnis es ist, wenn die Gläubiger noch auf der Weiterzahlung solcher Zinssätze bestehen.

„Vorwärts“-Verbot gebilligt

Entscheidung des vierten Straßensatzes des Reichsgerichts.

— Leipzig, 2. Juli.

In der Gelegenheit des vom Reichsinnenminister Freiherrn von Gagl geforderten Verbots des „Vorwärts“ hat der vierte Strafsenat des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Bünger und unter Ablehnung des vom preussischen Innenminister Seegering gestellten Antrags auf Ablehnung des Verbots folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Verbot wird für zulässig erklärt. Der Senat ist der Auffassung, daß die in Frage kommenden Artikel geeignet sind, den Reichspräsidenten und die Reichsregierung verlässlich zu machen, zudem aber auch lebenswichtige innen- und außenpolitische Interessen zu gefährden. Der Senat hält, zumal in der jetzigen Zeit, einen wirksamen Schutz dieser Interessen für unbedingt erforderlich.“

Ueber die Frage eines Verbotes der „Kölnischen Volkszeitung“ ist noch nicht verhandelt worden.

Einspruch des Staatsrats

gegen das preussische Amnestiegesetz. — Ausarbeitung eines
eigenen Entwurfs.

— Berlin, 2. Juli

Der Preussische Staatsrat hat mit 60 gegen 19 Stimmen der Kommunisten und einer Reihe von deutschnationalen Mitgliedern der Fraktion Arbeitgemeinschaft beschlossen, entsprechend dem kurz vor der Plenaröffnung gemachten Vorschläge des Verfassungsausschusses gegen das vom Landtag beschlossene Annestieggesetz Einspruch zu erheben.

Die Fraktionen des Staatsrats werden sich nun in den nächsten Tagen mit der Stellung eines eigenen Ministerpräsidenten des Staatsrats beschäftigen. Zu diesem Zweck werden von den einzelnen Fraktionen alsbald Vorschläge für die Befestigung des Gesetzes gemacht werden. Am Dienstag nächster Woche wird dann der Verfassungsausschuß zusammentreten, während der Staatsrat selbst sich in einer Vollversammlung am Donnerstag, den 7. Juli, mit den einzelnen Entwürfen beschäftigen wird.

Stillstand in Genf

Die Abrüstungsbesprechungen vorläufig eingestellt.

— Genf, 2. Juli.

Die Abrüstungsbesprechungen zwischen den Abordnungen der großen und kleinen Mächte, die in den letzten Tagen in beiderseitigem Umlange wieder aufgenommen worden waren, sind jetzt gänzlich eingestellt worden, da sie, wie von gut unterrichteter Seite verlautet, namentlich zwischen Amerikanern, Engländern und Franzosen zu keiner Einigung geführt haben.

Französische Kreise verurteilen den Engländern die Schuld zuzuschreiben, da die Engländer angeblich verlangt haben, daß bei der künftigen Behandlung des Hooverplans zunächst die Abwärtsschritte behandelt werden sollen, mit denen beabsichtigt die Engländer nicht einverstanden sind und zu denen sie einen eigenen Plan im Einverständnis mit den Dominianregierungen eingebracht haben. Franzosen und Amerikaner sollen diesen englischen Plan für die Verhandlungen abgelehnt haben, und zwar die Amerikaner, da sie ihre Vorschläge als Ganzes behandelt wissen wollten, die Franzosen, da ihnen gerade der Effektvorschlag unangenehm ist und sie auf keinen Fall diesen Teil des Hooverplans den anderen Abwärtsschritten, namentlich dem über die Seerüstungen, voranstellen wollen.

Vor den auf den 5. Juli anberaumten Sitzungen des Büros der Konferenz dürfte sich somit in der Abrüstungsfrage in Genf kaum etwas Entscheidendes ereignen.

Der Abrüstungsausschuß der Internationalen Union der Arbeitervereine hat in einer Entschließung die amerikanischen Abrüstungsvorschläge warm unterstützt und die sofortige Aufnahme der öffentlichen und eingehenden Erörterung dieser Vorschläge im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz verlangt.

Japan lehnt Hoovers Abrüstungsplan ab.

Der japanische Marineminister Okada hat den japanischen Marineattachés in Genf telegraphisch angewiesen, den Abrüstungsplan Hoovers abzulehnen.

Offhilfe für Bayern

— Berlin, 2. Juli.

Wie verlautet, sind die Vorlagen für die bayerische Offhilfe innerhalb der Reichsregierung abgeschlossen. Das Kernstück der Vorlage ist die landwirtschaftliche Entschädigung.

Sagung des Städtebundes

Forderung auf Bereitstellung neuer Einnahmen für die Gemeinden.

— Dresden, 2. Juli.

Unter Vorsitz des Bundespräsidenten Oberbürgermeisters Dr. Bellan tagte der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes.

In einer Entschließung wird erklärt, die durch die Notverordnung angeordnete Beschränkung des gemeindlichen Gesamtaufwandes für Kräfte- und Wohlfahrtsunterstützung auf 680 Millionen M. sei bereits überholt. Die zu Grunde gelegte Durchschnittszahl der Wohlfahrtsverwerbslosen sei bereits überschritten. Auch die angeordnete Senkung der Wohlfahrtsverwerbslosenunterstützung um durchschnittlich 15 v. H. werde nicht erreichbar sein. Zu berücksichtigen sei ferner die Mehrbelastung der gemeindlichen Wohlfahrtsverwerbslosen durch die notwendige Zulageleistung infolge Kürzung der Arbeitslosenversicherung und Kräfteunterstützung und vor allem der Sozialrenten. Vor allem aber sei die in Ausführung der Reichsnotverordnung auf Preußen beabsichtigte beschränkte Entlastung der freisangehörigen Gemeinden durch die bloße Übertragung von 70 v. H. des Kräftefünftels auf die landlichen Bezirksfürsorgeverbände für die mit Wohlfahrtsverwerbslosen überlasteten Klein- und Mittelsstädte, insbesondere diejenigen mit industrieller Struktur, untragbar.

In Anbetracht des unbedingten Fehlbetrages von 350 Millionen für 1931 und des verbleibenden gemeindlichen Fehlbetrages von etwa 350 Millionen für 1932 sei zu einer teilweisen Befreiung des bestehenden Kräfteaufwandes die schleunige Durchführung der Arbeitsbeschaffung und eine sofortige Bereitstellung neuer Einnahmen für die Gemeinden durch Reich und Land notwendig.

der Sprecher Markgraf

EIN FUNK-UND FILM-ROMAN VON WOLFGANG MARKEN.
URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU
(9. Fortsetzung.)

Als Mag Reinhardt sprach, vermißte ihn Rainer in einen kurzen Dialog und fragte ihn über seine Zukunftspläne. Liebenswürdig gab der große Regisseur darauf ein. Und so ähnlich hielt er es mit allen. Seine gute Laune, seine frische, innere Art gefiel ausgezeichnet. Ganz besonders aber gefiel sie den Hörern, die begeistert der interessantesten Darbietung des ganzen Jahres lauschten. Es war ihnen, als lebten die Menschen bildhaft vor ihren Augen, als sie sprachen. So treffend war die kurze Einführung des Sprechers.

Es war ein voller und ganz großer Erfolg.

Rainers Erfolg!

Neujahrsdinner!

Honorare gab es an diesem Abend nicht. Die Fünftunde entschädigte dafür durch ein ganz einfaches, aber doch erstrebenswertes Mahl im Kaiserhof.

Rainer wollte sich zurückziehen.

Aber Schulenburg pochte auf wie ein Luchs.

„Nein, nein, mein lieber Markgraf! Im Kaiserhof darf der Clou des Abends nicht fehlen!“

„Herr Intendant!“ bat Rainer. „Lassen Sie mich heim! Ich bin müde!“

„Müde! Das gibt sich wieder! Ihre Frau Gemahlin schläft bestimmt schon ganz fest und wird es verfehlen, daß Sie nicht fehlen dürfen.“

„Gewiß, sie wird mir keinen Vorwurf machen, aber...“

„Sagen Sie, Markgraf, reizt es Sie denn gar nicht, die Herrschaften mal etwas näher kennenzulernen, die von Ihnen so entzückt sind?“

„Herr Intendant!“ bat Rainer.

„Stimmt, es stimmt! Sie sind doch selber daran schuld! Sie sind jetzt was! Sie haben sich in Stunden errungen, was mancher in Jahren schafft! Und das verpöchtelt!“

Bayern zur Notverordnung

Eine Erklärung der bayerischen Staatsregierung.

Die bayerische Staatsregierung veröffentlicht eine Erklärung zu der zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen in der es u. a. heißt:

„Entgegen den eindringlichen Vorstellungen und Bedenken, die von der Mehrzahl der Länderregierungen geltend gemacht wurden, hat die Notverordnung vom 28. Juni die öffentlichen Straßen und Plätze für politische Versammlungen und Aufzüge und für das Tragen von Parteiformen grundsätzlich freigegeben. Wenn dadurch der jetzigen Schärfe der politischen Gegensätze die Ausbreitung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sehr erschwert wird, so muß die Staatsregierung, wie sie schon vor Erlass der Notverordnung betont hat, die Verantwortung hierfür den Reichsstellen überlassen. Trotz der erschwerten Lage wird die Staatsregierung bemüht sein, mit dem Einlage der ihr zu Gebote stehenden Machtmittel die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und Störungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. An der Bevölkerung liegt es, weitgehende Besonnenheit und Disziplin zu üben.“

Rechtsgrundlagen für den Arbeitsdienst

— Berlin, 2. Juli.

Das Reichsarbeitsministerium weist entgegen anderslautenden Meldungen darauf hin, daß die Rechtsgrundlage über den freiwilligen Arbeitsdienst die Verordnung vom 23. Juni d. J. sei. Es bleibe jedem deutschen Lande unbenommen, von sich aus Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes zu treffen, vorausgesetzt, daß diese Maßnahmen auch von dem betreffenden Land selbst finanziert werden, wie es beispielsweise in Anhalt schon geplant ist. Das Reich hat bekanntlich besondere Mittel im Haushalt für den freiwilligen Arbeitsdienst eingelegt. Diejenigen Länder, die einen Teil dieser Mittel in Anspruch nehmen wollen, müssen sich dann naturgemäß auch den reichsgesetzlichen Bestimmungen, die demnach zu erwarten sind, anpassen.

Burgfrieden an der Universität

— Berlin, 2. Juli.

Dem Rektor der Universität Berlin, Professor Lüders, liegen die schriftlichen Erklärungen der Studentenvertreter aller politischen Richtungen vor, daß die einzelnen Gruppen gewillt sind, den Burgfrieden in der Universität zu halten, damit der geregelte Lehrbetrieb aufrechterhalten werden kann, und sie die feste Absicht haben, sich aller Provokationen zu enthalten. Der Senat wird nun die Maßnahmen beraten, die die Durchführung des Burgfriedens gewährleisten.

Feuerüberfälle vom Auto

Zwei Verkehrstote bejohsen. — Neun Verletzte.

— Berlin, 2. Juli.

Vor einem Lokal in der Zietenstraße hielten sich in den letzten Abendstunden mehrere Nationalsozialisten auf. Plötzlich raste ein Kraftwagen heran. Die Insassen bremsten scharf und feuerten acht Schüsse auf den Borganien des Lokals ab. Wenige Sekunden später raste der Wagen schon davon. Bei diesem Feuerüberfall sollen sieben Personen verletzt worden sein. Kurze Zeit darauf wurde allem Anschein nach aus demselben Kraftwagen ein Feuerüberfall auf ein Lokal in der Hauptstraße verübt. Ein 19jähriger Nationalsozialist erhielt einen Brustschuß, ein junges Mädchen trug eine Fußverletzung davon. Auch hier konnten die Täter unerkannt entkommen.

Zwei Kommunisten erschossen.

In Haslingen an der Ruhr erzielten sich zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten schwere Zusammenstöße. Ein Kommunist wurde erschossen, ein Schwerverletzter ist kurze Zeit später seinen Verletzungen erlegen. Von den weiteren Schwerverletzten schweben ein Nationalsozialist und ein Kommunist in Lebensgefahr. Ein Nationalsozialist erhielt einen Brustschuß und ein anderer zwei Brustschüsse. Auf der Ruhrbrücke wurde ein weiterer Kommunist erschossen.

„Das verpöchtelt! Ich habe es nicht nötig!“

„Herr Markgraf, mir persönlich müssen Sie den Gefallen tun!“

Rainer sagte zu.

Im Kaiserhof stand der neue Sprecher tatsächlich im Mittelpunkt des Interesses. Er hatte gefallen, noch mehr: Er hatte imponiert. Die Künstler dachten: Er hat das Zeug zu einem ersten Schauspieler; die Wirtschaftler, darunter so mancher Industrietrichtler, wünschten sich zu den Verhandlungen, die so oft von unzulänglichen Kräften geführt werden mußten, einen Mann von der vollendeten Sicherheit und dem Auftreten Rainers. Sogar die anwesenden Diplomaten fanden, daß er sicher auch in ihrem Berufe eine glänzende Chance hätte, wenn er am richtigen Platz wäre.

Und die Frauen... nun, sie empfanden etwas ganz Besonderes.

Sie spürten aus dem Instinkt heraus: Das ist ein Mann! Rainer sah neben Frau Thormaldsen, der berühmten Sängerin der Staatsoper, und Frau von Schulenburg, die er zu Tisch geführt hatte.

Frau von Schulenburg war ganz besonders auf ihn gespannt gewesen, denn dafür hatte ihr Gatte in seiner Unterhaltung über Markgraf schon gesagt. Rainer fand in ihr, die knapp die Vierzig überschritten hatte, eine geistvolle Frau, ohne Künstlichkeit, mit viel Charme, die sich gern der Unterhaltung widmete.

Ihm gegenüber aber sah Ricarda Zischinsky.

Er sah sie, wie die Augen der feinen Frau immer wieder ihn suchten, auf ihm ruhten, und ein Gefühl des Unbehagens erfaßte ihn.

Was wollte diese Frau von ihm?

Das seltsame Fragen in ihrem Blick verstand er nicht.

Die Tafel war ausgehoben. Man tanzte, plauderte, trank Wein, und die gute Laune flieg.

Schulenburg feuerte Rainer an: „Tanzen Sie! Schauen Sie doch, wie sie alle warten, einmal mit dem Sprecher zu tanzen. Die höchste Prominenz hat Sie heute!“

„Ich will keine Chance!“ flieg Rainer unmutig heraus. Er ärgerte sich aber dann des Tages.

„Damenwahl, Herr Markgraf!“ sagte sie mit einer kleinen eleganten Verbeugung, von der ihre Verehrer beeindruckt, daß sie ihr reizend stünde. „Darf ich bitten, mein Herr!“

„Gern, gnädige Frau!“

Sie tanzten. Die Kapelle Dajos Bela spielte einen geistvollen Blues.

Ricarda Zischinsky tanzte ausgezeichnet, das spürte Rainer vom ersten Augenblick an. Es war ein ästhetisches Vergnügen für ihn.

schwer verletzt aufgefunden. Die Polizei hat mehrere Personen festgenommen und eine Anzahl Schuß- und Stichwaffen beschlagnahmt.

Ein Todesopfer in Adla.

Am Türmenwall in Adla a. Rh. wurde ein durch Kopfschuß getötet, zwei weitere verletzt. Die bisherigen polizeilichen Feststellungen liegen dem folgenden Tatbestand zugrunde: Ein Nationalsozialist Uniform hatte sein Motorrad vor ein Haus gestellt. Er wieder auf die Straße trat, war nach seiner Meinung das Motorrad von jungen Burken umringt, die sich zu schaffen machten. Als er sich dies verbat, wurde er von einem der Burken mit einem Stein in die Brust getroffen und mit Niederstechen bedroht. Notwehr will er dann die verhängnisvolle Schüsse gegeben haben. Zeugen, die keine politischen Schüsse hören wollten, behaupten, ohne diesen Grund behaupten zu sein. Die polizeilichen Ermittlungen werden fortgesetzt. Der Täter hat sich freiwillig gestellt.

In Gräfentonna bei Gotha wurden Nationalsozialisten von Kommunisten überfallen. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurden auf beiden Seiten dreizehn Personen verletzt.

Schlächterstreik in Berlin

Protest gegen die Schlachtsteuer.

— Berlin, 2. Juli.

Entsprechend einem Beschluß des Bezirksvereins der Fleischhändler-Verbandes, als Abwehraktion gegen die von der Kraft treibende preussische Schlachtsteuer auf dem Berliner Schlachthof wieder Vieh zu kaufen nach zu werden, ruhte das Geschäft vollkommen. Infolge des Beschlusses waren auch die Zufuhren an Lebendvieh belanglos. Eine amtliche Preisnotierung fand nicht statt.

Vier Personen ertrunken

Nächtliches Bootsunglück auf der Dahme.

— Berlin, 2. Juli.

Gegen Mitternacht sank auf der Dahme in der Nähe des Restaurants „Marienlust“ ein mit sechs Personen besetztes Motorboot. Von den Insassen konnten eine Frau und zwei Männer geborgen werden. Die Frau, die die Bootsführung verloren hatte, starb wenige Stunden nach der Bergung. Zwei Männer und ein Kind werden vermisst.

An dem Anlegesteg des Lokals „Marienlust“ hielt ein altes Boot mit Außenbordmotor, in dem zwei Männer eine Frau und ein Kind saßen. Der Führer des Boots stante und lud gleichzeitig den Bootsdienst des Lokals „Marienlust“ und einen neben ihm stehenden, etwa dreißigjährigen Mann, ein, ein Stück mitzufahren. Man solle nach Grünau. Die beiden Männer stiegen in das nicht allzu große Boot ein, in dem sich nun sechs Personen befanden. In bester Laune ließ man ab und fuhr einige Minuten weiter in Richtung Grünau. Plötzlich hörten Angehörige der Lokale

Hilfsrufe vom Wasser her

und benachrichtigten Feuerwehr und Wasserpolizei. Erst in Sicht der Scheinwerfer und Fackeln konnte man den Anfang der Katastrophe erkennen. Das Boot war — offenbar wegen der zu großen Belastung — plötzlich gekippt. Von den sechs Insassen konnten nur zwei Männer, die hinausgestiegen waren, schwimmen und sich retten; dem einen gelang es noch, die im Boot befindliche Frau mit sich zu ziehen. Ohnmächtig wurde sie an Land gebracht. Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg.

Türkei nach Genf eingeladen

— Genf, 2. Juli.

Nach einer geheimen Sitzung des 19er Ausschusses trat die außerordentliche Völkerbundversammlung zur Schlichtung des japanisch-chinesischen Streites unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Hermans zu einer Sitzung zusammen. Deutschland ist durch den belgischen Außenminister vertreten. Die Versammlung beschloß noch, die türkische Regierung zum Eintritt in den Völkerbund aufzufordern.

+ 25 jähr.

heute Herr Buch

hiesiges Geschäft

schließen hat

schließen. Auch

sein möge

25. Jubiläum zu

— Sonder-

halber Dr. G. B.

Veranstaltung —

in Spangenberg a.

Spangenberg aus

genommen

aus C

Zwei Schwer-

den Flugplatz G.

hiesigen Flugge-

nehmen einen



Todes-Anzeige.

Donnerstag Abend 1/8 Uhr entschlief sanft im Herrn, nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenen Leiden, unser innigstgeliebter, herzensguter Sohn, Bruder, Enkel, Schwager, Pate und Neffe, der

Schrißfeher

Georg Möller

im blühenden Alter von 21 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Ehardt Möller

Spangenberg, den 1. Juli 1932.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 3. Juli, nachmittags 3 1/4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 30. Juni, verschied nach langem, schweren Leiden, der

Schrißfeher

Georg Möller

Seit dem Jahre 1925 war er mit ein lieber, eifriger und pflichtgetreuer Mitarbeiter. Jetzt ruht er im Sarge, der im Leben innig mit mir vereint war, im Sarge ruht er, beweint und verehrt von Allen, die ihn kannten. Wir müssen Abschied von ihm nehmen, er hat uns verlassen für immer. Und nichts bleibt uns, als sein ehrenvolles Gedächtnis nach vielen, vielen Jahren noch fest und treu zu bewahren.

Spangenberg, den 1. Juli 1932.

Buchdruckerei und Verlag
der Spangenberg-Zeitung
Hugo Munzer.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Begräbnis unseres lieben Sohns, sagen wir herzlichen Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Höndorf für die tröstlichen Worte im Hause und am Grabe.

Spangenberg, den 2. Juli 1932.

Konrad Brehler u. Frau.

Raiffeisen.

Im Anschluß an die letzte Mitgliederversammlung werden die Mitglieder des Spangenberg-Ebersdorfer Darlehnskassenvereins G. m. u. H. zu einer Versammlung am 10. Juli nachmittags 4 1/2 Uhr in der Gastwirtschaft „Zum Grünen Baum“ in Spangenberg eingeladen und um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Tagesordnung:

Ergänzungswahl zum Vorstand und Wahl eines Beisitzers.

Frühstern.

Für die uns anlässlich unserer VERMÄHLUNG in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Ebersdorf, den 2. Juli 1932.

August Lepper u. Frau
Bärchen, geb. Blumenstein.

Verpachtung.

Montag, den 4. Juli, nachmittags 3 Uhr, sollen in der Gassenhute und Steinbruch, die Hospitalsgrundstücke an Ort und Stelle verpachtet werden.
Spangenberg, den 2. Juli 1932.

Siebert, Provisor.

Freiwillige Sanitätskolonne

Sämtlichen Mitgliedern wird die Teilnahme an der großen Übung am nächsten Sonntag zur Pflicht gemacht.

Antreten: Sonntag mittags pünktlich 1 Uhr Oberstraße.

Das Kommando.

Kleinkaliber Schützenverein

Sonntag Morgens von 9—12 Uhr

Schießen

Der Vorstand.

Bilder

vom Säuger- und Heilmastfest im Schanckasten bei

PHOTO-MÖLLER

Marktplatz.

Zurück

Dr. Bachmann

Facharzt f. Magen-Darm- Leber- u. Stoffwechselkrankhe.

Kassel, Wolfsschlucht 15 II.

Nachruf.

Am Donnerstag Abend verstarb nach 1 1/2-jähriger schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der

Schrißfeher

Georg Möller

im besten Alter von 21 Jahren.

Wir verlieren in dem Scheidenden einen guten Freund und lieben Kollegen, der uns durch seine fleißige Pflichterfüllung ein leuchtendes Vorbild war.

Sein Name wird bei uns allezeit unvergessen sein.

Er ruhe in Frieden!

Spangenberg, den 2. Juli 1932.

Personal

der Firma Hugo Munzer

Bei mir kaufen, heißt sparen!

Haushaltungsgegenstände
in großer Auswahl zu
herabgesetzten Preisen.

Herren-
und Damenfahrräder

Einnachzucker
Salz in Säcken
Lachsschnitzel
Matjesheringe

Neue Kartoffeln, Blumen-
kohl, Gurken,
Tomaten

H. Mohr.

Bekanntmachung.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung, sowie zur Erleichterung der Beschäftigung der Gemeinden vom 14. Juni 1932 (Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 35 vom 15. 6. 1932) ist es den Krankenkassen zur Aufgabe gemacht, die neue Abgabe zur Arbeitslosenhilfe ab 1. Juli 1932 einzuziehen.

Bei Personen, die nach der Reichsversicherungsordnung für den Fall der Krankheit oder nach dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sind, ist die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe als Zuschlag zur den Beiträgen zu diesen Versicherungen und mit diesen zu entrichten.

1. Bei Abgabepflichtigen, die für den Fall der Krankheit versichert sind, ist die Abgabe von dem Grundbeitrag (Lohnsteuer), Mitgliederklassen, wirklicher Arbeitslosenversicherung berechnen, der nach der Reichsversicherungsordnung für die Beiträge zur Krankenversicherung maßgebend ist.

Die Abgabe beträgt:

a. bei der Kreiskrankenkasse

in der Lohnstufe 1 für den Kalendertag 0.015 RM.		
" 2 " " "	" 0.03	"
" 3 " " "	" 0.045	"
" 4 " " "	" 0.06	"
" 5 " " "	" 0.125	"
" 6 " " "	" 0.15	"
" 7 " " "	" 0.175	"
" 8 " " "	" 0.20	"
" 9 " " "	" 0.225	"
" 10 " " "	" 0.25	"

b. bei der Stadtkrankenkasse

in der Lohnstufe a für den Kalendertag 0.015 RM.		
" 1 " " "	" 0.027	"
" 2 " " "	" 0.036	"
" 3 " " "	" 0.045	"
" 4 " " "	" 0.054	"
" 5 " " "	" 0.12	"
" 6 " " "	" 0.15	"
" 7 " " "	" 0.175	"
" 8 " " "	" 0.20	"
" 9 " " "	" 0.225	"
" 10 " " "	" 0.25	"

2. Abgabepflichtige, die wegen der Höhe ihres Arbeitsverdienstes nicht krankensicherungsspflichtig, aber arbeitslosenversicherungspflichtig und infolgedessen auch für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sind, haben die Abgabe in folgender Höhe zu entrichten und zwar bei einem monatlichen Arbeitsentgelt von

mehr als 300—330 RM. monatlich 8.35 RM.		
" 330—360 " " "	" 10.10	"
" 360—390 " " "	" 11.80	"
" 390—425 " " "	" 13.70	"
" 425—460 " " "	" 15.70	"
" 460—495 " " "	" 17.70	"
" 495—530 " " "	" 19.70	"
" 530—570 " " "	" 21.85	"
" 570—610 " " "	" 24.15	"
" 610—650 " " "	" 26.45	"
" 650—700 " " "	" 29.05	"

Die Arbeitgeber werden gebeten, die Verbindlichkeiten unter Nr. 2 genannten Abgabepflichtigen der für sie in Frage kommenden Krankenkasse bis zum 10. Juli 1932 zu melden.

3. Für Abgabepflichtige, welche bei Behörden, Gemeinden und öffentlich rechtlichen Körperschaften beschäftigt sind und den unterzeichneten Krankenkassen als Mitglieder angehören, beträgt die Abgabe in allen Lohnstufen 1.5% vom Grundlohn, wenn das Arbeitsentkommen durch die Notverordnungen vom 5. Juni 1931 und 8. Dezember 1931 bereits gekürzt ist.

Tabellen über die Höhe der Beträge der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für die vorbezeichneten Personen sind bei den zuständigen Krankenkassen erhältlich.

4. Der Abgabe unterliegt nicht:

- a) das Arbeitsentgelt der Lehrlinge;
- b) das Arbeitsentgelt für vorübergehende Dienstleistungen im Sinne des § 168 der Reichsversicherungsordnung und für geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 75a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Abgabe bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung einzubehalten und an die Krankenkasse abzuführen.

Für alle Angaben, welche die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe betreffen, gelten die Meldevorschriften der Reichsversicherungsordnung entsprechend. Dasselbe ist hinsichtlich der Strafbestimmungen der Reichsversicherungsordnung für die Übertretung der Meldevorschriften der Fall.

Messungen, den 1. Juli 1932.

Die Vorstände der

Allgem. Ortskrankenkasse für den Kreis Messungen
(auschl. Stadt Messungen)

Allgem. Ortskrankenkasse für die Stadt Messungen

Roter Einmachzucker

zum Erhalten der Farbe,

Opekta

das ideale Hilfsmittel beim Kochen der Früchte

Karl Bender.